



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.11.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,
97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 05.11.2025
- 3 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote
- 4 Friedhof: Wegesanierung, Aussegnungshalle, WC
- 5 Ersatz Ladog
- 6 Gewährung eines Reparaturkostenzuschusses (Kirchturmuhre)
- 7 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 4405, Hochstattstraße 9 a, Helmstadt
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2025
- 8.2 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2025

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Liebler, Daniel

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

- keine Geschäftsfälle -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 05.11.2025

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, den Auftrag die für vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung für die Beschaffung eines MZF an das Ingenieurbüro IB-Gehring zu vergeben.

Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1 – Fahrgestell
- Los 2 – Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau
- Los 3 – Beladung

Die Leistungsanforderungen an das Fahrzeug, sowie Inhalt und Ausführung der technischen Beladung, wurden in enger Abstimmung mit der Feuerwehr Helmstadt ausgeführt und freigegeben. Die Auflagen des Fördermittelgebers sind selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Zuschlagskriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden.

Kriterien Los 1:

-Angebotspreis (Wichtung 100%)

Kriterien Los 2:

-Angebotspreis (Wichtung 100%)

Kriterien Los 3:

-Angebotspreis (Wichtung 100%)

Folgende Bieter wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, 97424 Schweinfurt
- Ford Auto Löffler GmbH, 97076 Würzburg
- Mercedes Benz AG, 97076 Würzburg
- Metzler Feuerschutz GmbH, 97297 Waldbüttelbrunn
- Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co KG, 97295 Waldbrunn
- Furtner & Ammer KG, 94405 Landau an der Isar
- Compoin GmbH & Co KG, 91301 Forchheim
- Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG, 97076 Würzburg
- 112 STORE GmbH, 97228 Rottendorf

Drei Firmen haben termingerecht ein Angebot abgegeben. Die restlichen anfragten Bieter gaben kein Angebot ab, teilweise mit Verweis auf ihre hohe Auslastung.

Firma A Los 1 72.152,15 € brutto

Firma B Los 2 104.291,60 € brutto

Firma C Los 3 33.136,16 € brutto

Gemäß der Anlage 2 zu den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens würde der Markt Helmstadt für die Beschaffung eines MZF eine Zuwendung i.H.v. 23.400,00 € erhalten. Die Regierung von Unterfranken hat nach Abschluss der feuerwehr-fachlichen und förderrechtlichen Prüfung den Zuwendungsantrag vom 11.04.2024 abgelehnt, da eine ordnungsgemäße Unterbringung des MZF im Feuerwehrhaus nicht sichergestellt ist.

Der Marktgemeinderat wünscht folgende Sachverhaltsergänzung:

Die Ablehnung des Zuwendungsantrages wurde vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der FFW Helmstadt zum Anlass genommen, intensive Gespräche mit der Zuwendungsgeber (Regierung von Unterfranken) zu führen. Im Endergebnis kann mitgeteilt werden, dass von der Regierung von Unterfranken eine Zuwendung in Höhe von 23.400 Euro für die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges bewilligt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Friedhof: Wegesanie rung, Aussegnungshalle, WC
--

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern soll der Zustand der Wege im Friedhof und weitere Anhaltspunkte diskutiert werden.

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung im April 2025 die Sanierung weiterer Wege abgelehnt.

Im Haushalt für das Jahr 2025 waren 50.000€ für Sanierungsarbeiten im Friedhof vorgesehen.

Angesichts anderer laufender Projekte ist auch in naher Zukunft nicht davon auszugehen, dass ein großes Gesamtkonzept erstellt werden kann.

Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 26.11.2025

Seite 4 von 7

Aus diesem Grund wird der Marktgemeinderat um Beratung und Beschlussfassung der dringenden Maßnahmen gebeten.

1. Sind kaum noch Urnengräber vorhanden.
2. Sind die Wege in keinem verkehrssicheren Zustand mehr.

Weiter ist zu diskutieren ob im Rahmen einer weitergehenden Umgestaltung folgende Einrichtungen wünschenswert wären:

Aussegnungshalle:

Der äußere Friedhof verfügt nicht über eine Aussegnungshalle. Ist dies sinnvoll oder gewünscht?

Sanitäre Einrichtungen:

Auf dem Friedhof befindet sich kein WC. Ist dies eine Einrichtung die vom Marktgemeinderat grundsätzlich befürwortet wird.

Die Vorschläge sind als Anregung zu verstehen, damit der Friedhof zukunftsfähig gestaltet werden kann sofern dies gewünscht ist.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt neue Urnenerdgräber auf dem Friedhof anzulegen.

Die Ausführung wird durch den Vorsitzenden in Absprache mit dem Bauhof und Fremdfirmen in zwei Varianten ausgearbeitet und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung in der nächsten Marktgemeinderatssitzung vorgelegt.

2. Der Marktgemeinderat beschließt die sofortige sachgerechte Sanierung der Wege.

Die Ausführung wird durch den Vorsitzenden in Absprache mit dem Bauhof und Fremdfirmen festgelegt. Grundlage stellt das Angebot von April 2025 von Firma Konrad Bau dar. Vor Ausführung der Arbeiten sind die betroffenen Gräber in Augenschein zu nehmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 5 Ersatz Ladog

Sachverhalt:

Für den Ersatz des Ladog wurden Angebote eingeholt, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurden.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot von Firma Zürn wie folgt anzunehmen:

Beauftragt werden:

- Grundgerät John Deere	172.550,00 €
- Frontlader John Deere	13.078,10 €
- Salzstreuer John Deere	27.370,00 €

- Telematiksystem John Deere	4.998,00 €
- Schlegelmulcher John Deere	10.455,54 €
Gesamt	228.451,64 €

Der Vorsitzende wird zum Abschluss des Rechtsgeschäftes ermächtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Gewährung eines Reparaturkostenzuschusses (Kirchturmuh)

Sachverhalt:

Am 10.11.2025 ist beim Markt Helmstadt eine Rechnung der Fa. Philipp Hörz GmbH für die Beseitigung einer Störung an der Kirchturmuh der Kath. Pfarrkirche St. Martin eingegangen. Die Unterhaltungs- und Zahlungsverpflichtung für die von der Fa. Hörz abgerechneten Dienstleistungen liegt bei der Katholischen Kirchenstiftung. Nachdem für den Markt Helmstadt keinerlei Unterhalts- und Baulastverpflichtungen für den Kirchturm noch dessen Einrichtung gegeben ist, kann der Markt im vorliegenden Fall eine Kostenübernahme in Form der Gewährung eines Reparaturkostenzuschusses in Aussicht stellen (s.a. TOP 6 öT MGR-Sitzung 01.12.2021).

Bei der Gewährung von Zuschuss handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für die Beseitigung der Störung einen Reparaturkostenzuschuss i.H.v. 141,31 Euro zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 4405, Hochstattstraße 9 a, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.11.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Für das Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt; den Bauherren wurde jedoch von Seiten der Genehmigungsbehörde geraten gleich einen Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4405, Hochstattstraße 9 a, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße“ von Helmstadt. Da die Planung mehrere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachform, Dachneigung und Firstrichtung; laut BPlan sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 25° - 35° zulässig, es ist jedoch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7° geplant. Gemäß Bebauungsplan darf die Oberkante der Decke über dem obersten zulässigen Vollgeschoss max. 6,00 m über der Straßenverkehrsfläche bzw. dem vorhandenen Gelände liegen; laut Planung liegt eine Überschreitung um 0,69 m vor. Außerdem ist eine Be-

freierung hinsichtlich der Einfriedung notwendig, denn nach Antragsunterlagen sind Stützmauern mit einer Höhe von 0,60 m – 2,00 m vorgesehen.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einschließlich der erforderlichen Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Laut Antragsunterlagen liegt die Zustimmung der Nachbarn vor und die Unterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachform, Dachneigung und Firstrichtung, der Höheneinstellung des Wohnhauses sowie der Einfriedung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 8.1	Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2025
----------------	--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 10/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.2	Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 4/2025
----------------	---

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 4/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klemmt
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin